



Gemeinderat Volken
Flaachtalstrasse 17
8459 Volken

gemeinde@volken.ch
052 318 19 04
www.volken.ch

POLITISCHE GEMEINDE VOLKEN

WAHLVORSCHLAG (Ablauf Einreichungsfrist 10. November 2025, 12.00 Uhr)

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026-2030

Als Mitglied des Gemeinderats können pro Wahlvorschlag maximal fünf Personen vorgeschlagen werden. Für jede vorgeschlagene Person ist eine Zeile zu verwenden. Die Angaben zu den Personen sind handschriftlich auszufüllen. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Eine vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr), Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Überzählige Namen werden von unten nach oben gestrichen.

Als Mitglieder des Gemeinderats werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)



Gemeinderat Volken
Flaachtalstrasse 17
8459 Volken

gemeinde@volken.ch
052 318 19 04
www.volken.ch

--	--	--	--	--	--	--

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Volken unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Volken:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				



Gemeinderat Volken
Flaachtalstrasse 17
8459 Volken

gemeinde@volken.ch
052 318 19 04
www.volken.ch

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 10. November 2025, 12:00 Uhr an Gemeinderat Volken, Flaachtalstrasse 17, 8459 Volken.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer

Die vorstehend unterzeichnenden 15 Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Volken stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Volken

Die Stimmregisterführer/in